

DIE ORGANISATION DES KÜRSCHNERHANDWERKS

VON SYNDICUS C. SCHMITZ, KÖLN

»Die Geschichte des Handwerks, besonders eines so uralten, wie das der Kürschner, ist so eng mit der allgemeinen Kulturentwicklung der Menschheit selbst verbunden, dass im Rahmen einer Arbeit, wie die vorliegende, seine Entwicklung nur in großen Zügen geschildert werden kann«. Mit diesem Satz beginnt Paul Larisch das Vorwort zu seinem Buch »Die Kürschner und ihre Zeichen«. Die gleiche Einleitung kann auch verwandt werden, wenn eine Abhandlung über die Organisation des Kürschnerhandwerks geschrieben werden soll.

Kürschner sind im Grund ein künstlerisch veranlagtes Völkchen, das von jeher der Kunst ein ausgesprochenes Interesse und Verständnis entgegengebracht hat. Das liegt in der Natur ihres Handwerks. Daneben verfügen sie aber gleichzeitig auch über eine recht reale Denkart, die bestrebt ist, alle Maßnahmen ihrer Arbeit nach Zweck und Erfolg abzuwägen. Ihre Einstellung in dieser Richtung hat sie, wie die Geschichte lehrt, von altersher gelehrt, wenn sie es für zweckmäßig erachteten, einen organisatorischen Zusammenschluß zu suchen, um den gleichgearteten Interessen durch konzentrierte Vertretung ihrer Belange zum besten Erfolg zu verhelfen. Ein Einblick in die Organisation und Arbeitsweise der Vertretung des Kürschnerhandwerks, soweit sie uns aus den ältesten Anfängen der Geschichte der Handwerksorganisation bekannt ist, lehrt, dass ihre Organisation nie Selbstzweck war, sondern nur als Mittel zur Erzielung günstiger Arbeits- und Lebensbedingungen erachtet wurde. Diese Einstellung ist heute noch in ausgeprägteste Form gegeben. Wenn wir versuchen, einen Einblick in die Organisationsform des Kürschnerhandwerks und ihre Aufgaben zu gewinnen, sind wir gezwungen, in das Mittelalter zurückzugehen. Zwei uns überkommene Berichte aus dem mittelalterlichen Zunftwesen geben entsprechenden Aufschluss und erlauben einen Überblick über die damaligen Organisationsformen des Kürschnerhandwerks. Der Historiker H. v. Loesch berichtet in seinem Buch »Die Kölner Zunfturkunden« [Bonn 1907]: »Das Kürschnerhandwerk erfreut sich schon im 12. und 13. Jahrhundert in Köln hoher Blüte. Um 1200 unterscheidet man Ständereihen der Eichhorn-, Zobel-, Fuchs-, Kaninchen- und Lammfellkürschner. Besonders zahlreich und angesehen waren die ersteren, die nach dem Fell des sibirischen Eichhorns Buntwerk- und Grauwerkleute hießen; erstere Benennung dehnt sich später auf alle Feinkürschner aus. In der Zeit um 1400 hören wir weniger von diesem Gewerbe, dagegen wird uns gegen Ende des 15. Jahrhunderts von einem neuen Aufschwung berichtet«.

In einer allgemeinen Betrachtung über das gesamte Kölner Gewerbe schreibt H. v. Loesch u. a.: »Manche Gewerbe, wie die Weberei, Kürschnerei, Schuhmacherei zeigen schon im 12. Jahrhundert eine reiche Arbeitsteilung. Daraus geht hervor, dass das Kürschnergewerbe eine ganz besonders hervorgehobene Stellung einnahm.

Die angesehenen Stellung der Buntwerker und Pelzer, die wohl zugleich auch Pelzhändler waren, geht u. a. aus der Bezeichnung als *domini* hervor.

Einen äußerst interessanten Einblick in die sehr straffe und gut durchorganisierte Zunftordnung der Kölner Kürschner gewährte folgende von H. v. Loesch in seinem Werk aufgeführte Urkunde vom 3. Juli 1303, in der die Brüder und Herren der Kürschnerbruderschaft von den Amtleuten des Kirchspiels von St. Columba die Erlaubnis erhalten, ihre Gerichtsversammlungen in deren Geburthause abzuhalten. In einer weiteren Urkunde vom 10. November 1323 ist zu lesen: 30 namentlich aufgeführte Buntwerkleute vom Pelzmarkte stiften eine geschlossene Bruderschaft zu geselligen und religiösen Zwecken. Die alljährlich erfolgende Wahl und die Pflichten des Bruderschaftsmeisters werden bestimmt, »Dienste« des Meisters [beträchtliche Naturalien-spenden aus eigener Kasse], Geld- und Wachsspenden, Bürgen für die Meister, Haftung der Frauen der Meister und vieles andere werden in diesem im schönsten Niederdeutsch geschriebenen Dokument als Forderungen festgelegt.

Eine weitere Urkunde von 1430 besagt, dass eine Buntwörkerwitwe, die einen Nichtbuntwörker heiratet, das Handwerk nicht mehr ausüben darf.

Aus einem urkundlich niedergelegten Eid der Makler für Pelzwerk aus dem Jahre 1485 streicht Loesch folgende Paragraphen heraus:»

1. Sie sollen jedem zu Diensten stehen, alles nach Köln kommende Pelzwerk anzeigen,
2. keine feinen Pelze für sich kaufen,
3. keinen Verkauf von feinen Pelzen an die Verfertiger groben Pelzwerks vermitteln,
4. alle Verpackungen überwachen,
5. alle Verkäufe, die sie vermitteln oder die ohne Makler gemacht werden, den Accisemeistern anzeigen,
6. nur ihre Taxe fordern
7. und endlich dürfen sie grobes Pelzwerk verfertigen.

Ende des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts sind mehrere Amtsbriefe der Buntwerker und Pelzer erhalten, von denen ein 4. und 5. aus den Jahren 1491 und 1495 über die Vereinigung von Buntwörter- und Lammwörteramt zu einem Beruf aussagen, welche vorher streng geschieden waren. In einer alten Urkunde aus Münster wird über die Pelzer-Gilde [Buntfoder] folgendes berichtet: »Die Pelzer-Gilde in Münster begegnet uns zum erstenmal im Jahre 1383, eine Rolle aus der Gilde liegt uns dagegen erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts vor. Jedes Jahr wurde eine Woche nach Pfingsten von den Pelzern und Buntfodern (Kürschnern) eine Versammlung anberaumt, der sich bei Strafe niemand ausschließen durfte. Ihr Gildehaus hatten sie mit den Böttchern und Bäckern zusammen auf dem alten Fischmarkt.

Bei dieser Zusammenkunft wurden die beiden Gildemeister gewählt, nicht nach Gunst und Freundschaft, sondern zum Wohle der ganzen Innung. Die Gildemeister mussten echt und recht geboren sein, von aufrichtigem Wesen und tatkräftigem Handeln. Diese ernannten zwei Scheffer oder Rentmeister zu ihrer Unterstützung, welche die Beiträge, Strafen usw. einzuziehen hatten und darüber Buch führten. Am Donnerstag vor Pfingsten wurde Abrechnung darüber vorgelegt. Wer in die Gilde aufgenommen werden wollte, musste eine Gesinnung [Gesuch] stellen und durch Zeugnis nachweisen, dass er nach Geburt und Vorkenntnissen dafür würdig sei. Der Termin für die Gesinnung war der Sonntag vor dem 2. Februar. Vorbedingung war, dass er mindestens 4 Jahre, davon 2 Jahre in Münster und 2 Jahre an anderen Orten seiner Wahl, wo Gilden oder Bruderschaften bestanden, gedient hatte. Hatte jemand seine ganzen 4 Jahre in Münster absolviert, musste er sich den Sonntag vor St. Katharina [25. November] durch einen Gilde Verwandten gesinnen lassen. Forderte ein Gildebruder für einen Unwürdigen Aufnahme, bezahlte er Strafe. Ein Geselle, der eine Witwe oder Tochter eines Gildebruders heiratete, brauchte nur zwei Jahre gedient zu haben, um sich zur Gilde zu melden. Nur ehrlich geborene und sittenreine Frauen durften geheiratet und zur Aufnahme gemeldet werden. Ohne Meisterstück wurde kein Geselle aufgenommen. Das Meisterstück bestand in folgendem: Er musste einen Pelz trocknen, ihn gebrauchsfertig machen und nach Maß einen Panzerschurz mit doppeltem Besatz anfertigen. Ein Buntfoder oder Kürschner musste ein Unterfutter aus Spitzen von Fuchsfellen und grauem Pelzwerk herstellen. Zur Aufnahme zahlte er der Gilde 12 Goldgulden, eine Zinnschüssel von 4 Pfund, 1/2 Taler Roggengeld, 3 Tonnen Bier und zur gelegenen Zeit ein fettes Schaf. Auf dem Schohus entrichtete er 6 Schilling Roggengeld und einen ledernen Eimer für den Feuertienst, außerdem musste er dort den Besitz eines Harnisches und Gewehrs nachweisen. Bei Amtssöhnen waren die Aufnahmegebühren geringer, jedoch mussten auch sie das Meisterstück machen.

Ein Lehrjunge musste von guter Geburt sein und Bürgen stellen, seine Lehrzeit betrug 4 Jahre.

Wer von ihnen nachts ausblieb oder ganz fortlief, durfte ohne Einwilligung der Gildemeister und der Gilde von seinem Lehrherrn nicht wieder aufgenommen werden. Kein Meister durfte mehr als einen Jungen und zwei Gesellen halten, es sei dann, dass wandernde Gesellen, die nirgendwo Arbeit bekommen konnten, aufgenommen würden aber höchstens nur für 14 Tage. Musste ein Meister einen Gesellen wegen Leichtsinns, Mutwillen etc. entlassen, durfte diesen kein Meister der Stadt innerhalb eines Jahres aufnehmen. Witwen und Amtskinder, denen ihre Eltern verstorben waren, die das Amt nicht gebrauchten, aber dennoch die Gerechtsame der Gilde zu genießen begeherten, mussten alle Jahre hierfür den Montag nach Pfingsten einen Wachspfennig geben. Zank und Zwist unter den Gildebrüdern wurde von den Gildemeistern geschlichtet; konnte aber beim dritten Male eine Einigung nicht erzielt werden, wurde die Sache dem Schohus übergeben, dessen Urteil oder Strafe sich jeder bei Verlust der Gilde zu unterwerfen hatte.

Dem Gildebruder war es zur Pflicht gemacht, die Felle gut und richtig zu bearbeiten und jedem Pelzwerk seinen richtigen Namen zu geben, damit kein Käufer betrogen wurde. Niemanden in der Stadt als

den Gildemitgliedern war es erlaubt, Kürschnerware, sei es Pelzwerk aus Fellen von Wiesel, Eichhörnchen, Marder, Zobel, Füchsen, Iltissen usw. zu bereiten außer den Kölnischen Kellen [Kehlpelzen]. Besitzt aber ein Einwohner der Stadt ein Fell, das er zu seinem Gebrauch verarbeiten lassen will, so darf der Pelzer diese Arbeit übernehmen. Auswärtige Schaffellchen, Krimmer und dergl. durften ebenfalls nur von den Kürschnern feilgeboten werden. Fremde Händler durften in Münster nur auf dem Send nach Michaelis Pelze feilbieten, wenn die Gilde auf dem Schohus eine Ausstellung ihrer Ware veranstaltete. Schaf- und Wildfelle durften nur von den Mitgliedern der Innung aufgekauft werden, größere Posten mussten zuerst der Innung selbst angeboten werden. Die Gilde der Pelzer war besonders im Mittelalter sehr geachtet und von großer Bedeutung, da die besseren Stände sehr viel und teilweise sehr kostbares Pelzwerk trugen.

Starb jemand aus der Gilde, gaben ihm alle Mitglieder das letzte Geleit, sechs von ihnen trugen den Sarg, drei weitere das Kreuz und die Kerzen.

Diese daraus ersichtliche, stark zünftlerische Einstellung hat sich nach dem vorliegenden Schrifttum wohl bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten. Erstmalig durch einen Reichsbeschluss vom 4. September 1731 über »Abstellung von Innungsmissbräuchen« erfuhr diese eine grundlegende Änderung. Eine weitere entscheidende Wandlung erfuhr das Organisationswesen im Handwerk durch die Auswirkungen der französischen Revolution, die einen allgemeinen Liberalismus im Denken für Preußen/Deutschland herbeiführte. Die preußischen Stein-Hardenbergischen Reformen beseitigten die Zunftorganisationen und führten auch für das Handwerk die Gewerbefreiheit ein. Am 2. November 1810 wurden die Zünfte aufgehoben. Sie behielten nur noch den Charakter freier Vereine. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat keine Wiederkehr der mittelalterlichen zünftlerischen Formen des Zusammenschlusses gekannt. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden wir wieder Ansätze gesetzgeberischer Art, die als Grundlage einer Handwerksordnung anzusprechen sind.

Jede so weit reichende Liberalisierung löst zwangsläufig ihre Gegenströmung aus. So kam es bald - am 9. 2. 1849 - zu einem Notgewerbegesetz, das für 70 Gewerbe der selbständigen Gewerbetreibenden die Zugehörigkeit zu einer Innung von einem besonderen Befähigungsnachweis abhängig machte. Dieses Gesetz galt für Preußen. Erst in den 60er Jahren wurde die Gewerbefreiheit in den übrigen deutschen Ländern eingeführt.

Die zum Schutz des Handwerks geschaffenen Gesetze fanden durch ein Gesetz des Reichstages vom 8. Juli 1868 eine erhebliche Einschränkung insofern, als die Ausschließungsrechte der Zünfte wieder beseitigt wurden. Eine endgültige Regelung des Gewerberechts erfolgte durch eine Anordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869, die heute noch eine gesetzliche Grundlage für das Gewerbewesen darstellt. [1870 in Süd-Hessen, 1871 in Württemberg und Baden, 1872 in Bayern].

Durch ein Gesetz vom 18. Juli 1881 wurde das Recht der Innungen neu geregelt und durch Gesetze vom 8. Dezember 1884, 26. April 1886 und 6. April 1887 weiter ausgedehnt. Die parlamentarischen Kämpfe um das Recht des Handwerks und seiner Organisation [Zwangsinnung] fanden ihren Niederschlag in der Handwerks-Novelle vom 26. Juli 1897, durch die auch die Handwerkskammern errichtet wurden. Durch Gesetz vom 30. Mai 1908 wurden die Bestimmungen über das Lehrlingswesen [kleiner Befähigungsnachweis] neu festgelegt, in dem bestimmt wurde, dass das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen nur Personen zusteht, die die Meisterprüfung abgelegt haben.

In der Folge erging am 29. November 1933 das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, dem sich am 15. Juni 1934 die erste, am 18. Juni 1935 die zweite und am gleichen Tage die »dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks« anschloss. Diese letzte Verordnung brachte die Einführung des sogenannten großen Befähigungsnachweises.

Sie ist für das britische Hoheitsgebiet durch Verordnung vom 6. Dezember 1946 ausdrücklich aufrechterhalten worden. Auch für die französische Zone ist das bisherige Recht im wesentlichen in Kraft geblieben. Anders dagegen war die Entwicklung in der amerikanischen Zone. Am 10. Juni 1949 erließ die amerikanische Militärregierung eine Direktive, durch die alle gesetzlichen Bestimmungen, die für die Eröffnung eines geschäftlichen Unternehmens eine staatliche Genehmigung verlangten, außer Kraft gesetzt wurden. Dieser Zustand besteht heute noch und wahrscheinlich bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Deutsche Bundestag eine zur Zeit in Bearbeitung befindliche Handwerksordnung beschließt. - Sie wurde am 26. März 1953 vom

Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen. Ihre wesentlichen Merkmale sind die Festlegung des »Großen Befähigungsnachweises« als Voraussetzung für die Ausübung eines Handwerks für das ganze Bundesgebiet, die Erklärung des öffentlich-rechtlichen Charakters der Innungen, der Kreishandwerkerschaften und der Handwerkskammern. An den Vorarbeiten für die Gestaltung der neuen Handwerksordnung war auch der Zentralverband des Kürschnerhandwerks maßgeblich beteiligt.

Man muss diesen Einblick in die wirtschaftspolitische Handwerksgesetzgebung haben, um die Organisationsfragen der berufsständischen -fachlichen- Handwerksorganisation verstehen zu können, weil sie sich auf diesen allgemeinen Gesetzesbestimmungen aufbauen.

Die Fachverbandsvertretung, also der einzelberuflich gegliederte Zweig der Selbstverwaltungsorganisation, ist gesetzlich in der Sonderstellung verblieben, die bereits das Gesetz von 1897 niedergelegt hatte.

Die Gesetzgebung hat sich darauf beschränkt, »das Prinzip der staatlich geförderten Selbsthilfe« zu fundieren, auf dem die Fachorganisation ihre Arbeit aufbauen konnte. Die Notwendigkeit berufsständischen Zusammenschlusses zur Vertretung der fachlichen Interessen des Kürschner-Handwerks für das gesamte Reichsgebiet führte im Jahre 1888 zur Gründung des »Verein Deutscher Kürschner«, der Einzelmitglieder aus dem ganzen Reichsgebiet umfasste. Als sich in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg herausstellte, dass eine straffere Form des Zusammenschlusses erforderlich sei, schloss sich der Verein Deutscher Kürschner am 1. Januar 1922 mit den Arbeitgeberverbänden Deutschlands zum »Reichsbund der deutschen Kürschner« zusammen, der bis zum Jahre 1933 als die Spitzen-Organisation des deutschen Kürschner-Handwerks bezeichnet werden konnte. Der »Reichsbund der deutschen Kürschner« war die Zusammenfassung der landsmannschaftlich gebildeten selbständigen Bezirksverbände. Er hatte seinen Sitz in Leipzig. Die Leitung dieser Organisation lag in den Händen der anerkanntesten Repräsentanten des deutschen Kürschner-Handwerks. Einige Namen seien in diesem Zusammenhang hier festgehalten:

Oskar Wenke-Leipzig, Richard Herbst-Braunschweig, Arnold Bisegger-Düsseldorf, Adolf Doll-Berlin, Kurt Quedenfeld-Leipzig, Curt Menzel-Breslau, Carl Riccius-München, Carl Steinicke-Hamburg.

Sie bildeten den Vorstand des Reichsbundes. Ihnen zur Seite standen bewährte und angesehene Fachleute der Branche wie: Rudolf Lampe, Fritz Schmidt, Ewald Opilock-Berlin, Rieh Lebrecht, Edgar Joost-Hamburg, Carl Scherer, Ludwig Ringelhan, Otto Kracke-Hannover, Georg Gellien-Stettin, Robert Stein, Paul Radtke-Königsberg, Walter Bittmann-Breslau, Max Kuntze-Magdeburg, Walter Maerz, Johannes Rohde-Leipzig, Johannes Klette-Dresden, Franz Häupler-Düsseldorf, Otto Engelhardt-Köln, Valentin Traxel-Koblenz, I. P. Schmitz-Trier, Hermann Schwerdtfeger-Wiesbaden, Carl Vikus, Carl Bauernfeind-Frankfurt, Richard Kunze, Christian Schwenzke, Edwin Baum-Mannheim, Jakob Korn-Zweibrücken, Wilhelm Zeumer-Karlsruhe, Klump, Franz Seifert-Stuttgart, Otto Schmittmann-Freiburg, Otto Maertzbacher-München.

Die Geschäftsführung des Reichsbundes war anfänglich mit der Geschäftsstelle des Verbandes der Rauchwarenfirmer verbunden und wurde von Rechtsanwalt von Kiesewetter durchgeführt. Sie ging bei einer Verselbständigung des Reichsbundes der deutschen Kürschner auf Dr. Röger und später auf Dr. Stoye über.

Als Aufgabe der Organisation war satzungsgemäß festgelegt, »dass sie die Interessen des Kürschnergewerbes und der einzelnen Mitglieder in gewerblicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern, insbesondere diese Interessen gegenüber Reichs- und Landesstellen sowie gegenüber allen anderen Behörden, desgleichen gegenüber den Lieferverbänden nachdrücklichst zu vertreten, gegen unlauteren Wettbewerb und sonstige Auswüchse des Wirtschaftslebens, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, vorzugehen, nötigenfalls Rechtsschutz auch in anderer Beziehung zu gewähren hat. Ganz besonders soll sie sich die Förderung des Fachunterrichts und der Fortbildung des Nachwuchses überhaupt angelegen sein lassen.«

In Erfüllung dieser letzteren Aufgabe wurden in vielen Städten Fachklassen an den Berufsschulen eingerichtet, in denen berufene Kürschner den Fachunterricht übernahmen. Als oberste schulische Einrichtung für das Kürschner-Handwerk wurde im Frühjahr 1928 die deutsche Kürschner-Fachschule in Leipzig ins Leben gerufen. Als der aktivste Förderer dieser Schule verdient Walter Maerz-Leipzig genannt zu werden. Im Vorstehenden ist versucht, den kommenden Generationen die Namen der

Männer festzuhalten, denen das deutsche Kürschner-Handwerk für ihre erfolgreiche Arbeit für ihren Berufsstand zu Dank verpflichtet ist. Denn es ist unbestritten, dass ihre Tätigkeit von großem Erfolg gekrönt war. Es erscheint aber gerecht und notwendig, einen Mann zu nennen, dessen anerkannte Arbeit dem deutschen Kürschnertum im In- und Ausland das größte Ansehen erworben hat - Paul Larisch.

Aus deutscher Ausbildung stammend, war er lange Jahre »Chef des Ateliers« der Firma Revillon-Freres-Paris. Er hat sich auch in Paris große Verdienste durch seine Tätigkeit für die Ausbildung des Kürschner-Nachwuchses dieser Stadt erworben. Frankreich ernannte ihn in Anerkennung seiner Leistung zum »Ritter der Ehrenlegion«. Seine Fachbücher gelten heute noch als die Grundlage des einschlägigen Schrifttums. Die gesetzlichen Bestimmungen für die handwerkliche Organisation aus dem Jahre 1934 erbrachten die Ablösung des Reichsbundes der deutschen Kürschner durch den »Reichsinnungsverband für das Kürschnerhandwerk«. Wenn auch bis dahin schon in mehreren deutschen Städten Innungen auf freiwilliger Grundlage bestanden [Berlin, Breslau, Hamburg, Leipzig, München], so wurden im Jahre 1934 für das ganze Reichsgebiet Innungen als die unterste Organisationsform unter Leitung des Obermeisters vorgeschrieben. In den Ländern waren die Innungen zu Bezirksverbänden unter dem Bezirksinnungsmeister zusammengefasst, und in der Spitze war der Reichsinnungsverband unter der Führung des Reichsinnungsmeisters vorgeschrieben. Der Reichsinnungsverband war die Zusammenfassung der örtlichen Innungen, die öffentlich-rechtlichen Charakter trugen, während die Bezirksverbände nur einen losen Zusammenschluss der Innungen ihres Bezirks darstellten.

Durch den unglücklichen Ausgang des 2. Weltkrieges verfiel die bisherige Organisation der Auflösung. Aber die Notwendigkeit einer organisatorischen Gemeinschaft vorab in den einzelnen Zonen der Besatzung und nachher in einer Bundeszentrale ergab sich recht bald. Adolf Höper-Celle hatte schon auf den 28. Mai 1946 einige der Repräsentanten des Kürschnerhandwerks zu einer ersten Aussprache über den Zusammenschluss des Kürschnerhandwerks eingeladen. Dieser Zusammenkunft folgte bald eine zweite, und zwar am 31. Juli des gleichen Jahres, in der von Erich Levermann-Hamburg, Carl Scherer-Hannover, Wilhelm Gosekuhl-Köln, Franz Häupler-Düsseldorf, Heinz Thiemeyer-Münster und Adolf Höper-Celle der »Zoneninnungsverband für das Kürschnerhandwerk der britischen Zone« gegründet und Erich Levermann zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Die Geschäftsführung wurde am gleichen Tage Heinrich Glück übertragen, der auch vom 15. November 1933 ab Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes war.

Aus dieser Organisation entwickelte sich Schritt für Schritt der Zentralverband des deutschen Kürschnerhandwerks, der anfänglich seinen Sitz in Lüneburg hatte und später nach Frankfurt/Main übersiedelte.

Dank der Mitarbeit alter bewährter Fachleute, die sich sofort bereit fanden, dem Ruf des 1. Vorsitzenden zu folgen und unter Hinzuziehung eines ausgezeichneten jungen Nachwuchses entstand in kurzer Zeit ein arbeitsfähiger Verband, der sich mit Eifer und Umsicht der großen Aufgaben annahm, die die Verhältnisse ihm auferlegten.

Die bewährte frühere territoriale Gliederung in Landesinnungsverbände wurde beibehalten, damit die Mitarbeit aller Länder gewährleistet wurde. Der Zentrale obliegen die Aufgaben handwerkspolitischer Art, die sie als Glied der handwerklichen Gesamtorganisation im Rahmen der festgelegten Grundsätze zu erfüllen hat. Daneben sind ihr weitere Arbeitsgebiete übertragen, soweit sie im Augenblick noch nicht durch die Ausschüsse erledigt werden können. Hier sind vornehmlich die für das Kürschnerhandwerk so dringlichen Fragen des Wettbewerbs zu nennen und die Durchführung der Ausstellungen, die wie früher zu Ostern stattfinden. Das Schwergewicht der Arbeit des Zentralverbandes ist aber in die Ausschüsse verlegt, in die aus den Landesgebieten die geeignetesten Sachkenner bestellt wurden. Ihre Tätigkeit ist vorbereitender Art. Die von den Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden als Empfehlungen dem Hauptvorstand unterbreitet, der zu entscheiden hat, ob diese Empfehlungen, die nach allen Seiten hin genauestens überlegt sind, in der gesamten Politik der Organisation und im Vergleich mit den Beschlüssen der übrigen Ausschüsse untereinander vertretbar sind.

Im einzelnen sind folgende Ausschüsse tätig:

a) Der Berufsausbildungsausschuß

Die große Bedeutung, die der Frage der Aus- und Fortbildung der Lehrlinge, Gehilfen und Näherinnen, aber auch der Meister zukommt, ist seit Bestehen einer Organisation für das Kürschnerhandwerk mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und behandelt worden. Lehr- und Stoffpläne für die Berufsschule, die fachlichen Vorschriften für die Gesellenprüfung, die Ausrichtung der Lehrlingsausbildung nach bundeseinheitlichen Grundsätzen wurden von diesem Ausschuss neu erarbeitet und werden in jeder Innung beachtet. Die Fortschritte in der Lehrlingsausbildung ergeben sich aus der jährlich zu Ostern stattfindenden »Leistungsschau der Kürschnerlehrlinge«. Die aus allen Innungen zusammengetragenen besten Lehrlingsarbeiten, die in dieser Ausstellung gezeigt werden, geben einen Überblick über die Leistungen im Bundesgebiet. Sie vermitteln dem ganzen Handwerk und der interessierten Allgemeinheit einen recht instruktiven Einblick in die Leistungen des Nachwuchses. Dem Ausgewählten zollen sie die beste Anerkennung für seine Leistung, dem Nachwuchs geben sie Ansporn zur höchsten Entfaltung der jugendlichen Kräfte.

Für die Gesellen sind die fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung durch diesen Ausschuss erarbeitet worden und geben ihnen damit die Richtschnur für die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung.

Die Meisterschule für das Kürschnerhandwerk, die aus guten Überlegungen an die Meisterschule für Mode in Hamburg angegliedert ist, bietet dem fortgeschrittenen Gehilfen die Möglichkeit der Vervollkommnung im Beruf. Sie ist für das gesamte Kürschnerhandwerk die berufene Stelle für die Erarbeitung und Erprobung neuzeitlicher Arbeitsmethoden. Ihre Leistungen erfreuen sich der Anerkennung dasdasdsadasd. Manche Absolventen der Schule haben von dort aus den Weg zu leitenden Positionen gefunden, oder für den eigenen elterlichen Betrieb das wertvollste Rüstzeug für dessen Leitung erworben.

Die Finanzierung der Meisterschule wird zu einem erheblichen Teil durch den Förderring ermöglicht, dessen Vorsitz Heinz Thiemeyer-Münster innehat.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt der Berufsausbildungsausschuss die Frage der Unterbringung deutscher Kürschnergehilfen in Betriebe des Auslandes, die zur Zeit noch großen Schwierigkeiten begegnet. Wenn man berücksichtigt, dass die Inhaber der besten deutschen Betriebe die Vervollkommnung ihrer Ausbildung im Ausland gefunden haben, so erscheint es verständlich, dass der vorgenannte Ausschuss intensiv damit beschäftigt ist, diese frühere Fortbildungsmöglichkeit wieder herzustellen. Er erfüllt damit gleichzeitig eine politische Aufgabe mit dem Ziel der Völkerverständigung und des gesunden fachlichen Ideenaustauschs. Der Leiter des Berufsausbildungsausschusses ist Willy Oehme, Köln.

b) Der Modeausschuß,

dem Paul Kunze, Mannheim, seine ganze Liebe und Aufopferung widmet, verfolgt das Ziel, dem deutschen Kürschner den Einblick in die jetzige und künftige Gestaltung der Pelzmode zu vermitteln. Er beobachtet die Entwicklung der Mode allgemein und überprüft die Möglichkeit der Übernahme außerdeutscher Modeschöpfungen. Viele Reisen ins Ausland geben wichtige Einblicke in die Schöpfungen der anerkanntesten Modellhäuser in ihren Ländern. Der Modeausschuss stellt Vergleiche an und überprüft mit scharfer Kritik die Frage, inwieweit das Gesehene für deutsche Begriffe verwertbar ist und den Mitgliedern des Zentralverbandes empfohlen werden kann. Dieser Ausschuss ist der Träger der jährlich durchgeführten Modenschau des Zentralverbandes.

Diese stellt die höchsten Leistungen des Kürschnerhandwerks nach modischen Grundsätzen zur Schau. Zur Beteiligung an dieser einmaligen Demonstration werden jährlich alle Mitglieder des Zentralverbandes aufgerufen. Die Einsendungen, die das Vielfache der gewählten Stücke darstellen, werden von einem neutralen Ausschuss, der sich aus den anerkanntesten deutschen Schöpfern der Pelzmode zusammensetzt, nach einer reiflich überlegten Methode ausgewählt. Die markantesten Stücke werden in der »Neuheiten-Ausstellung des Kürschnerhandwerks« und der Modenschau zur Vorführung gebracht. In der Auswahl liegt wohl die höchste Anerkennung, die den Gestaltern der gewählten Stücke ausgesprochen werden kann. Die erste derartige Modenschau wurde vom Kürschnerhandwerk gelegentlich der Leipziger Ostermesse des Jahres 1921 durchgeführt.

Die praktische Auswertung der Arbeiten des Modeausschusses erfolgt durch den Kürschner unter Verwendung der Schnittmuster, die ihm vom Modeausschuss angeboten werden. Damit ist dem fortschrittlichen Handwerksmeister die beste Möglichkeit für die Anwendung der Untersuchungen gegeben, die der Modeausschuss auf dem Gebiet der Mode laufend anstellt.

In der Hand des Modeausschusses liegt auch die gesamte Werbung des Kürschnerhandwerks für seine Arbeit. Sie hat das Ziel, der handwerklichen Höchstleistung im Kürschnerhandwerk die erforderliche Anerkennung zu verschaffen. Die Werbung bedient sich der schlagkräftigsten Motive, die durch sorgfältig ausgewählte Bildpropaganda unterstützt wird. Das schon früher in Kürschnerkreisen verwandte Wort: »Schenk dem Kürschner dein Vertrauen« wurde ergänzt durch ein weiteres Motto »Qualität entscheidet, kauf deine Pelze nur beim Kürschner«. Der Modeausschuss gestaltet und verbreitet gleichzeitig die Propaganda für die Konservierung.

c) Der Sozialpolitische Ausschuss

ist der Beauftragte des Zentralverbandes für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen für die in den Betrieben tätigen Arbeitskräfte. Sein oberster Grundsatz liegt in der Erhaltung und Förderung des Arbeitsfriedens in den beteiligten Unternehmungen. Er ist bemüht, durch die Gestaltung eines für die Mitarbeiter vertretbaren Mantel- und Lohntarifvertrages die Voraussetzungen für die besten Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung zu schaffen. Betriebsinhaber und Mitarbeiter stellen eine betriebliche Einheit dar, deren abgewogene Interessen in den zu schaffenden Bedingungen ihren Niederschlag finden müssen. Im Jahre 1949 begannen die Vorarbeiten für die Schaffung einheitlicher Tarife für das ganze Bundesgebiet. Bis dahin hatte jeder Bezirk seinen eigenen Mantel- und Lohntarif. Diese Zersplitterung hatte sich schon seit Jahren als unpraktisch erwiesen. Das Kürschnerhandwerk ist in seiner Gesamtheit innerhalb des Bundesgebietes zu sehr verbunden, als dass die Ländergrenzen Einschnitte in die Voraussetzungen gedeihlicher Zusammenarbeit innerhalb dieser Berufsgruppe hätten schaffen dürfen. Das damals gestellte Ziel wurde am 5. Mai 1950 durch den Abschluss des Mantel- und Lohntarifvertrages für das Kürschnerhandwerk in einer Verhandlung zwischen dem sozialpolitischen Ausschuss des Zentralverbandes und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung zum ersten Male erreicht. Die Arbeitsbedingungen des Manteltarifs sind für das ganze Bundesgebieteinheitlich geregelt. Der Lohntarif gliedert sich nach Ortsklassen und berücksichtigt damit so weit als möglich die Lebensbedingungen in abgegrenzten Bezirken. Das Endziel für die Arbeit des sozialpolitischen Ausschusses liegt in der Schaffung von Bedingungen, die die Forderung nach rationeller Betriebsführung im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Wettbewerbs erfüllen und gleichzeitig die angemessene Entlohnung der an dieser Aufgabe mitarbeitenden Betriebsangehörigen sicherstellt.

d) Der Ausschuss für Betriebswirtschaft und Steuer

wird von Karl Koester-Menden geleitet. Sein Arbeitsprogramm hält Schritt mit den für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erforderlichen Maßnahmen. Das Tempo, mit dem diese Entwicklung fast sprunghaft fortschreitet, bestimmt den Umfang der Arbeiten, die diesem Ausschuss anfallen. Sie seien hier aufgezählt.

Fragen der Betriebswirtschaft

Als Grundlage für betriebswirtschaftliche Fragen verschiedenster Art wurde eine Buchführung entwickelt, die die Möglichkeit bietet, alle Betriebsvorgänge so aufzuzeichnen, dass die Eintragungen als Grundlage ordnungsgemäßer Betriebsorganisation und Gewinnermittlung dienen können. Der Ausschuss entwickelte Arbeitszettel für die Betriebe, die sich aus der Erfahrung als zweckmäßig erwiesen haben. Die Frage der Preisauszeichnungspflicht beschäftigte das Kürschnerhandwerk und führte zu Verhandlungen mit den Zentralinstanzen der Bundesverwaltung mit dem Ziel, das Kürschnerhandwerk von der Preisauszeichnungspflicht zu entbinden. In einer Broschüre »Der gerechte Preis durch richtige Kalkulation« wurden die Grundlagen für eine vertretbare Preisermittlung festgelegt, die den Mitgliedern im Sinne der Innungssatzung Hilfe bei der Preisermittlung bieten sollen. Durch den Betriebsvergleich wurden den beteiligten Mitgliedern

die Erfahrungen anderer Unternehmungen zugeleitet, die aufschlussreiche Einblicke in eine rentierliche Betriebsführung ermöglichen. Die Mitarbeit des Zentralverbandes des Kürschnerhandwerks im Ausschuss für Organisation und Recht des Zentralverbandes des deutschen Handwerks für die Gestaltung einer neuen Handwerksordnung führte zu dem Gesetz vom 26. März 1953 über die neue Handwerksordnung. In dem gleichen Ausschuss arbeitete das Kürschnerhandwerk maßgeblich mit bei der Frage der Zuerkennung der Kaufmannseigenschaft an das deutsche Handwerk. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird zur Zeit mit dem Verband der deutschen Rauchwaren- und Pelzwirtschaft an der Erstellung von Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Geschäftsverkehr zwischen dem Rauchwarenhandel und dem Kürschnerhandwerk verhandelt. Die Gewerbeordnung verlangt eine grundlegende Abänderung hinsichtlich des Verkaufes von Pelzwaren im Wandergewerbe, Die erforderlichen Anträge mit ihren Begründungen wurden erarbeitet und den Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Fragen der Steuergesetzgebung

Zu dem Erfolg, den die Rauchwarenwirtschaft durch die Ablehnung der im Jahre 1949 neu auftauchenden Frage der Luxussteuer erzielte, hat unsere Mitarbeit maßgeblich beigetragen. Die Verordnung über die Zusatzumsatzsteuer, die den normalen Umsatzsteuersatz von 4 vH. auf 7 vH. erhöht bei Firmen, die eine vorgeschriebene Anzahl von Beschäftigten haben und einen festgesetzten Umsatz erzielten, wurde durch mehrere Eingaben des Ausschusses günstig beeinflusst. Die Investitionshilfe fand fachliche Bearbeitung und erbrachte den beteiligten Firmen nennenswerte Milderungen. Das Einkommensteuergesetz, das für die Jahre 1948/49 Steuerermäßigungen für Saisonbetriebe vorsah, führte zu nachhaltigen Einsprüchen gegenüber der Finanzverwaltung, die den Saison-Charakter des Kürschnerhandwerks nicht anerkennen wollte. Für die Steuererklärung geben die zwischen dem Kürschnerhandwerk und dem Rauchwarenhandel festgesetzten Marktpreise für Rauchwaren am 31. 8. 1948, 31. 8. 1949 und 31. 12. 1949 gut verwertbare Unterlagen. Die Richtsätze für nichtbuchführende Gewerbetreibende, die auch für buchführende Unternehmungen von Bedeutung sind, wurden in mehrfachen Verhandlungen mit allen Oberfinanzdirektionen des Bundesgebietes behandelt.

Jedes der aufgeführten Arbeitsgebiete ist für das einzelne Unternehmen -klein, mittel oder groß- mit der Überlegung der Auswirkung auf den Betrieb zu einer Frage der Existenz geworden.

Ein Einblick in die Tätigkeit der Ausschüsse des Zentralverbandes gibt auch den an dieser Arbeit nicht unmittelbar Beteiligten eine Übersicht über die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die den verschiedenen mit der Durchführung dieser Arbeit beauftragten Gremien gestellt sind. Eine Würdigung ihrer Tätigkeit im Rahmen dieser Darstellung ist nicht angängig und nicht gedacht. Die Erhaltung einer schlagkräftigen, jederzeit einsatzfähigen Organisation des Kürschnerhandwerks liegt im Interesse eines jeden Angehörigen dieses Handwerks. Eine gute Organisation leistet gleichzeitig einen Beitrag zu einer gesunden deutschen Volkswirtschaft.

Das Institut für Gewerbeförderung im Kürschnerhandwerk

Als sich das Kürschnerhandwerk nach dem Zusammenbruch, der dem zweiten Weltkrieg folgte, im Jahre 1946 entschlossen hatte, seine Organisation zunächst in der britischen Zone und später im »Vereinigten Wirtschaftsgebiet« wieder aufzubauen, und diesem Zusammenschluss später die Kürschner-Innungen der französisch besetzten Zone folgten, wurde besonders die Lücke fühlbar, die ein langer Krieg auf dem Gebiet der Berufsausbildung und -fortbildung gerissen hatte. Viel zu lange waren die wehrpflichtigen Jahrgänge des Kürschnerhandwerks von der Ausübung ihres Berufes ferngehalten, und dem Nachwuchs fehlte eine gründliche Berufsausbildung, die sowohl durch die Folgen des Warenmagels, als auch durch die fehlende praktische Anwendung der Verarbeitungstechniken hervorgerufen war. Es war deshalb naheliegend, dass sich die neu errichtete Zentral-Organisation des Kürschnerhandwerks vornehmlich der Aufgabe zuwendete, die der Erneuerung der Berufsaus- und Berufsbildung diene. Die angestellten Überlegungen führten im Jahre 1948 zu dem Entschluss, ein Institut zu schaffen, welches prädestinierte Berufsangehörige über das durchschnittliche Niveau hinaus auf allen fachlichen und kaufmännischen Gebieten des Kürschnerhandwerks schulen sollte. Es wurde die

»Meisterschule des Kürschnerhandwerks«

mit dem Sitz in Hamburg im Anschluss an die »Meisterschule für Mode« errichtet. Weil es nun galt, einen Träger für dieses Institut zu schaffen, beschloss die Mitgliederversammlung des offiziellen Zusammenschlusses des Kürschnerhandwerks, der damals noch den Namen »Arbeitsgemeinschaft der Landesinnungsverbände des Kürschner-, Hut- und Mützenmacherhandwerks des amerikanischen und britischen Besatzungsgebiets« führte, eine Stiftung bürgerlichen Rechtes mit dem Namen

»Meisterschule des Kürschnerhandwerks«

zu errichten. Ursprünglich war daran gedacht, den Aufgabenzweck dieser Stiftung nicht allein auf die Errichtung und die Unterhaltung der »Meisterschule des Kürschnerhandwerks« in Hamburg abzustellen, sondern diese vielmehr zu einer Einrichtung werden zu lassen, die der Unterstützung und Unterhaltung aller Maßnahmen dienen sollte, die im Interesse der Förderung des Kürschnerhandwerks liegen. Die errichtete Stiftung verfügte nicht nur über ein ansehnliches Gründungsvermögen, sondern es flossen ihr auch laufend aus Kreisen der Stifter und Förderer beachtliche Mittel zu, die leider im Jahre 1948 ein Opfer der Währungsreform wurden. Dadurch wurde die Leistungskraft der Stiftung so erheblich geschwächt, dass man sich entschließen musste, die in Hamburg errichtete Meisterschule des Kürschnerhandwerks der Obhut der Hansestadt Hamburg zu übergeben. Seit dieser Zeit hat die Stiftung jedoch nach wie vor die Aufgabe, finanzielle Zuschüsse an die Hamburger Meisterschule des Kürschnerhandwerks zu leisten, sie nimmt aber auch weiterhin regen Anteil an der Gestaltung des Lehrplanes, an der technischen Ausrüstung der Schule und nicht zuletzt an der Betreuung der Schüler. Weil zwischenzeitlich erkenntlich wurde, dass zur Förderung des Kürschnerhandwerks und seines Nachwuchses viel weitergehende Maßnahmen, als die Unterhaltung einer Schule notwendig sind, weil ein eingerichteter Betriebsvergleich, Rationalisierungsmaßnahmen, betriebswirtschaftliche Unterweisung, modische Unterrichtung, ihr Recht verlangen, hat sich im August des Jahre 1953 die Mitgliederversammlung des nunmehrigen »Zentralverbandes des Kürschnerhandwerks« entschlossen, die Stiftung ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen und ihr den neuen Namen »Institut für Gewerbeförderung im Kürschnerhandwerk« zu verleihen. Damit legte der Zentralverband des Kürschnerhandwerks kurz vor Drucklegung dieses Werkes den Grundstein zu einer Einrichtung, die der Förderung des gesamten Kürschnerhandwerks im Interesse seiner Leistungssteigerung und seines Bestandes dienen soll.